

1 Vermögensanlage	„RE03 Windenergie Finnland“
2 Art der Vermögensanlage	Geschlossener Fonds
3 Anbieterin/Prospektverantwortliche der Vermögensanlage	reconcept Vermögensmanagement GmbH, Cuxhavener Straße 36, 21149 Hamburg
Emittentin (Fondsgesellschaft)	reconcept 03 Windenergie Finnland GmbH & Co. KG, Cuxhavener Straße 36, 21149 Hamburg
Treuhänderin	reconcept Treuhand GmbH, Cuxhavener Straße 36, 21149 Hamburg
4 Beschreibung der Vermögensanlage (s. Prospekt, Seiten 8–15, 56–57, Nachtrag Nr. 2, Seiten 5–9)	Unternehmerische Beteiligung in Form von Kommanditkapital an der Emittentin reconcept 03 Windenergie Finnland GmbH & Co. KG
Beteiligungsstruktur und Anlageform	Anleger beteiligen sich an der Emittentin mittelbar als Treugeber über die Treuhänderin. Mit Wirkung frühestens zum Ablauf des Jahres, in dem die Platzierungsphase endet, kann sich der Treugeber nach eigener Wahl auch unmittelbar als Kommanditist an der Gesellschaft beteiligen. Aus dieser unternehmerischen Beteiligung erwachsen Rechte (insb. Informations-, Kontroll- und Mitspracherechte) und Pflichten (insb. Einzahlung der Einlage, Haftung). Die Mindesteinlage beträgt EUR 10.000 zzgl. 3 % Agio (Aufgeld) hiervon. Die Anleger nehmen am Vermögen und Geschäftsergebnis (Gewinn und Verlust) der Emittentin gemäß ihrer Beteiligungsquote im Rahmen der vertraglichen Vereinbarung teil.
Anlageobjekte	Anlageobjekte erster Ordnung sind noch zu erwerbende Beteiligungen an einer oder mehreren Betreibergesellschaften nebst Projektrechten, um nach der Errichtung des Windparks (geplant Windpark Ylivieska Pajukoski I) aus der Produktion von Strom Einnahmen bzw. Beteiligungserträge zu erzielen. Die noch zu errichtenden Windenergieanlagen sind die Anlageobjekte zweiter Ordnung. Das Beteiligungsangebot konzentriert sich ausschließlich auf den Zielmarkt Finnland und soll prognosegemäß aus Windenergieanlagen und Komponenten namhafter Hersteller bestehen. Das wirtschaftliche Konzept des Nachtrags Nr. 2 basiert auf der Annahme, dass die Fondsgesellschaft mittelbar in den Windpark Ylivieska Pajukoski I des Projektentwicklers TM Voima investiert. Die im Kooperationsvertrag vereinbarte Größe des Windparks umfasst neun Windenergieanlagen, wovon prognosegemäß drei Windenergieanlagen für das Windparkprojekt Ylivieska Pajukoski I vorgesehen sind. Der reconcept GmbH wurde die Exklusivität des Erwerbs des Windparks Ylivieska Pajukoski durch TM Voima Oy vertraglich garantiert. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 2 sind die Baugenehmigungen für die drei Windenergieanlagen durch die finnischen Behörden bereits erteilt. Aufgrund der noch ausstehenden Militärgenehmigung sowie der noch ausstehenden abschließenden Due-Diligence-Prüfungen kann jedoch noch nicht sichergestellt werden, dass das Investment der Fondsgesellschaft auch tatsächlich in den Windpark Ylivieska Pajukoski I erfolgt. Im Rahmen der Kooperation mit TM Voima wurde u. a. geregelt, dass ggf. ein Alternativinvestment zu wirtschaftlich ähnlichen Rahmenbedingungen bereitgestellt wird. Die Fondsgesellschaft hat darüber hinaus die Möglichkeit, in bereits bestehende Windenergieanlagen zu investieren. Sollte statt des Windparks Ylivieska Pajukoski I ein Alternativinvestment realisiert oder in einen bestehenden Windpark, der den Anforderungen des finnischen „Gesetz über die Förderung von Strom aus Erneuerbaren Energien“ entspricht, investiert werden, würden sich die dargestellten Rahmendaten des Beteiligungsangebotes voraussichtlich der Höhe als auch der zeitlichen Abfolge nach verändern.
Anlagestrategie und Anlagepolitik	Die Anlagestrategie und das Anlageziel sehen vor, mittelbar durch die Betreibergesellschaften Windenergieanlagen (Anlageobjekte zweiter Ordnung) zu errichten oder zu erwerben und zu betreiben, den produzierten Strom zu verkaufen und später die Windenergieanlagen oder die Betreibergesellschaften wieder zu veräußern. Die Anlagepolitik ist in den Investitionskriterien festgelegt.
Finanzierung	Das geplante Gesamtfinanzierungsvolumen beträgt unter Einbezug der Betreibergesellschaften konsolidiert EUR 22.255.038, davon EUR 11.201.000 Eigenkapital sowie ein Agio i. H. v. EUR 336.030 und EUR 10.718.008 Fremdkapital. Für die Finanzierung der Windenergieanlagen ist eine Fremdfinanzierung über Banken mit Projektfinanzierungserfahrung vorgesehen. Die Fremdfinanzierungsquote beträgt etwa 48,90 % des konsolidierten Gesamtinvestitionsvolumens ohne Agio. Ziel ist es dabei, diese Fremdfinanzierung durch das zinsgünstige Umwelt-Kreditprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) zu unterlegen.
Prognostizierte Laufzeit	Die vorliegende Vermögensanlage stellt eine langfristig geplante Investition dar und ist vorbehaltlich der Verlängerung im Rahmen des Gesellschaftsvertrags auf eine Haltedauer bis zum Ablauf des 31. Dezember 2020 angelegt. Eine ordentliche Kündigung ist im Gesellschaftsvertrag nicht vorgesehen. Der Anleger hat jedoch das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus besonderem Grund. Mit 75 %iger Mehrheit der Stimmen der Anleger kann ein früheres oder späteres Ende der Beteiligung beschlossen werden.
5 Risiken (s. Prospekt, Seiten 16–27, Nachtrag Nr. 2, Seiten 10–11)	Da der Anleger mit dieser unternehmerischen Beteiligung ein langfristiges Engagement eingeht, sollten in die Anlageentscheidung alle in Betracht kommenden Risiken einbezogen werden. Nachfolgend können weder sämtliche mit der Anlage verbundenen Risiken noch die nachstehend genannten Risiken abschließend erläutert werden. Eine ausführliche Darstellung der Risiken ist ausschließlich dem Verkaufsprospekt zu dieser Vermögensanlage zu entnehmen.
Maximalrisiko	Das maximale Risiko für den Anleger besteht aus einem vollständigen Verlust seiner Kapitalanlage nebst Agio und der darüber hinausgehenden Gefährdung seines sonstigen Vermögens aufgrund zu leistender Steuerzahlungen, Ersatzpflichten gegenüber Dritten, der Gesellschaft, den Gesellschaftern und den übrigen Anlegern sowie aufgrund von Zahlungsverpflichtungen aus einer ggf. abgeschlossenen persönlichen Fremdfinanzierung der Vermögensanlage. Dies kann zur Insolvenz des Anlegers führen. Deshalb ist diese Beteiligung an Vermögensanlagen zum Zwecke der Altersvorsorge nicht geeignet.
Geschäfts- und Ertragsrisiko	Bei dem Beteiligungsangebot an der reconcept 03 Windenergie Finnland GmbH & Co. KG handelt es sich um eine unternehmerische Beteiligung und langfristige Kapitalanlage. Der wirtschaftliche Erfolg ist abhängig von einer Vielzahl variabler, nicht vorhersehbarer und auch nicht beeinflussbarer Faktoren, insbesondere der Entwicklung des jeweiligen Marktes und dem Kaufpreis für die Betreibergesellschaften und Windenergieanlagen sowie dessen Errichtung und Veräußerung. Für die mittelbar zu erwerbenden Windenergieanlagen werden Windgutachten erstellt, die helfen sollen, das Windpotenzial während der geplanten Betriebsdauer zu ermitteln. Das Windpotenzial ist auch wesentliche Grundlage für die Ermittlung des Projektkaufpreises nach dem abgeschlossenen Kooperationsvertrag. Sind die tatsächlichen Windverhältnisse schlechter als im Windgutachten prognostiziert, wirkt sich das negativ auf den wirtschaftlichen Erfolg der Vermögensanlage aus. Die Veräußerung der Windenergieanlagen bzw. der Betreibergesellschaften ist vertraglich nicht gesichert. Es ist daher möglich, dass die Windenergieanlagen bzw. die Betreibergesellschaften nicht oder nicht zu den gewünschten Konditionen verkauft werden können. Auch rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen können sich ändern und Auswirkungen auf die Emittentin haben. Der wirtschaftliche Erfolg der Vermögensanlage hängt insbesondere von der Höhe der Einspeisevergütung ab. Diese ist durch das finnische Erneuerbare-Energien-Gesetz (Act on Production Subsidy for Electricity Produced from Renewables Energy Sources 1396/2010 „ASPRE“) festgelegt. Es kann aber nicht ausgeschlossen werden, dass der Gesetzgeber das finnische Erneuerbare-Energien-Gesetz ändert oder sogar abschafft und mit dem Verkauf des Stroms auf dem freien Markt eine geringere Einspeisevergütung erzielt wird als prognostiziert. Die Investition soll zum Teil über Fremdkapital finanziert werden, das unabhängig von der Einnahmesituation der Emittentin zu bedienen sein wird und dessen Zins- und Rückzahlungsbedingungen bei Prospektaufstellung noch nicht feststehen.

Emittentenrisiko (Ausfallrisiko der Fondsgesellschaft)	Die Emittentin kann aufgrund geringerer Einnahmen und/oder höherer Ausgaben als prognostiziert zahlungsunfähig werden oder in Überschuldung geraten. Die daraus folgende Insolvenz der Emittentin kann zum Verlust der Einlage des Anlegers nebst Agio führen, da die Emittentin keinem Einlagensicherungssystem angehört.
Haftungsrisiko	Anleger, die als Kommanditist beteiligt sind, haften gegenüber Gläubigern der Emittentin in Höhe ihrer im Handelsregister eingetragenen Haftsumme persönlich. Als Treugeber beteiligte Anleger haften nicht unmittelbar, sind durch ihre Ausgleichsverpflichtungen gegenüber der Treuhänderin den Kommanditisten jedoch wirtschaftlich gleichgestellt und haften damit indirekt. Die Haftsumme entspricht 10 % der Einlage (ohne Agio). Ist die Einlage mindestens in Höhe dieser Haftsumme geleistet, ist die persönliche Haftung ausgeschlossen, sofern die Haftung nicht wieder auflebt. Dies ist der Fall, wenn Auszahlungen vereinnahmt werden, die nicht durch entsprechende Gewinne gedeckt waren, sondern aus der Einlage des Anlegers zurückgezahlt werden. Wenn die Einlage dadurch unter die eingetragene Haftsumme sinkt, lebt die persönliche Haftung des Anlegers bis maximal in Höhe dieser Haftsumme wieder auf.
6 Verfügbarkeit	Eine Pflicht des Anbieters oder der Fondsgesellschaft, die Beteiligung zurückzunehmen, besteht nicht. Anteile an geschlossenen Fonds sind keine Wertpapiere und auch nicht mit diesen vergleichbar. Für geschlossene Fonds existiert kein einer Wertpapierbörse vergleichbarer Handelsplatz. Eine Veräußerung des Anteils durch den Anleger ist zwar grundsätzlich rechtlich möglich, insbesondere über sog. Zweitmarktplattformen. Aufgrund deren geringen Handelsvolumina und der Zustimmungspflichtigkeit der Fondsgesellschaft zum Verkauf ist eine erfolgreiche Veräußerung jedoch nicht sichergestellt.
7 Aussichten für die Kapitalrückzahlung und Erträge (s. Nachtrag Nr. 2, Seiten 20–47)	Diese Beteiligung hat unternehmerischen und langfristigen Charakter. Feste Verzinsung, wie sie z. B. bei Spareinlagen vorgesehen ist, gibt es bei geschlossenen Fonds wie der vorliegenden Beteiligung nicht. Prognostiziert sind lediglich die folgenden Auszahlungen, die je nach Entwicklung des Fonds variieren können. Sie verstehen sich jeweils vor individuellen Steuern in Finnland und Deutschland:
Gesamtauszahlung	Bis zum Ende des Prognosezeitraums am 31. Dezember 2020 sind Gesamtauszahlungen (einschließlich der Rückzahlung der Einlage) von 160,42 % der Einlage (ohne Agio) prognostiziert. Sie teilen sich in laufende Auszahlungen und eine Schlussauszahlung wie folgt auf:
Laufende Auszahlungen, Schlussauszahlung	Für das Jahr 2013 und 2014 wird jedem Anleger individuell eine Vorabgewinnzuweisung bzw. ein Frühzeichnerbonus i. H. v. 5 % p. a., bezogen auf das Kommanditkapital (ohne Agio), zugewiesen und im Folgejahr ausgezahlt. In den Folgejahren steigt die prognostizierte Auszahlung von 7,50 % p. a. bis auf 8,50 % p. a. bezogen auf das Kommanditkapital (ohne Agio). Zum Ende des Prognosezeitraums ist eine Auszahlung aus der Veräußerung der Betreibergesellschaft i. H. v. 110,42 % prognostiziert, bezogen auf das Kommanditkapital (ohne Agio).
Unter verschiedenen Marktbedingungen (Abweichungsanalyse)	Die Prognoserechnung berücksichtigt eine Vielzahl verschiedener Einflussfaktoren. Anhand von drei wesentlichen Einflussfaktoren wird nachfolgend beispielhaft aufgezeigt, wie sich veränderte Rahmenbedingungen auf die erwarteten Gesamtauszahlungen auswirken können: Bei einer Variation des Veräußerungserlöses um 25 % beträgt die Gesamtauszahlung bei positiver Abweichung 192,49 % und bei negativer Abweichung 122,12 %. Bei einer Variation des Jahresenergieertrags um 20 % beträgt die Gesamtauszahlung bei positiver Abweichung 213,84 % und bei negativer Abweichung 96,49 %. Bei der Variation der Betriebskosten um 10 % beträgt die Gesamtauszahlung bei positiver Abweichung (also höhere Betriebskosten) 155,56 % und bei negativer Abweichung 164,63 %. Die vorstehende Abweichungsanalyse stellt in jedem der dargestellten negativen Fälle nicht den ungünstigsten anzunehmenden Fall dar. Das bedeutet, es kann auch zu anderen, darüber hinausgehenden negativen Abweichungen kommen. Es kann auch zu einem Eintritt mehrerer Abweichungen kommen. Hierdurch können sich die einzelnen Einflussfaktoren ausgleichen oder aber in ihrer Gesamtwirkung verstärken.
8 Kosten und Provisionen (s. Nachtrag Nr. 2, Seite 20–27)	Die nachfolgende Darstellung fasst die mit der Vermögensanlage verbundenen Kosten und die von der Fondsgesellschaft zu zahlenden Provisionen zusammen. Eine ausführliche und vollständige Darstellung und Erläuterung hierzu ist ausschließlich dem Verkaufsprospekt zu entnehmen.
Investitionsphase	In der Investitionsphase fallen bei der Emittentin und den zu erwerbenden Betreibergesellschaften fondsabhängige Vergütungen und fondsabhängige Nebenkosten i. H. v. insgesamt 11,97 % des Gesamtinvestitionsvolumens (inkl. Agio) (entspricht 23,78 % des Kommanditkapitals ohne Agio) an. Dabei handelt es sich um Kosten der Eigen- und Fremdkapitalvermittlung, der Werbung, des Marketings, der Strukturierung und Konzeption, der Errichtung der Treuhandschaft sowie der Kapitalverwaltungsgesellschaft, der Herausgabe des Beteiligungsangebots, Gründungskosten, Kosten für die Erstellung des Prospektes und der Vertriebs- und Marketingunterlagen, Finanzierungsnebenkosten, Notar- und Rechtskosten sowie Kosten für die Mittelverwendungskontrolle und die Verwahrstelle. Bei einer Einlage von EUR 10.000 zzgl. Agio entspricht dies EUR 2.378. In den fondsabhängigen Vergütungen sind Kosten für die Vermittlung des Eigenkapitals i. H. v. 6,04 % des Gesamtinvestitionsvolumens (inkl. Agio) enthalten (entspricht 12 % des Kommanditkapitals ohne Agio). Das vom Anleger bei Erwerb der Beteiligung zu zahlende Agio sowie Teile seiner Einlage werden zur Finanzierung der Kosten für die Eigenkapitalvermittlung verwendet. Aus den Kosten für die Eigenkapitalvermittlung werden Provisionen an die Vertriebspartner gezahlt. Die Investitionsphase endet mit Errichtung und Inbetriebnahme der Windenergieanlagen auf Ebene der Betreibergesellschaft.
Betriebsphase	Während der prognostizierten Laufzeit fallen bei der Emittentin sowie bei den zu erwerbenden Betreibergesellschaften laufende Verwaltungskosten an. Ab dem ersten vollen Betriebsjahr belaufen sich die Kosten auf Ebene der Fondsgesellschaft auf jährlich 1,91 % des Kommanditkapitals ohne Agio (ggf. ansteigend mit 2 % Indexierung).
Mögliche weitere Kosten beim Anleger	Einzel fallbedingt können dem Anleger individuelle Kosten entstehen, wie z. B. durch Beratung, Handelsregistereintragung, Einschaltung eines Maklers bei Erwerb oder Veräußerung des Anteils oder bei Ausübung von Mitbestimmungs- und Kontrollrechten.
9 Besteuerung (s. Prospekt, Seiten 118–129, Nachtrag Nr. 2 Seite 53)	Durch die Erzeugung von elektrischem Strom und dessen Verkauf erzielt der Fonds mittelbar in Finnland steuerpflichtige Einkünfte. Der Steuersatz in Finnland beträgt 20 %. In Deutschland sind die laufenden Einkünfte steuerfrei und nur im Rahmen des Progressionsvorbehalts zu berücksichtigen. Der Veräußerungsgewinn am Ende der Laufzeit ist prognosegemäß in Deutschland mit dem individuellen Steuersatz zu versteuern. Den Anleger trifft keine Pflicht zur Abgabe von Steuererklärungen in Finnland. Im Übrigen hängt die steuerliche Behandlung von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Anlegers ab und kann künftig Änderungen unterworfen sein. Zur Klärung individueller steuerlicher Fragen sollte ein steuerlicher Berater eingeschaltet werden.
10 Sonstiges	Dieses Vermögensanlagen-Informationsblatt (VIB) stellt kein öffentliches Angebot und keine Aufforderung zur Beteiligung dar. Insbesondere wird in keiner Weise die ausführliche Beratung auf Basis des Verkaufsprospektes sowie der Nachträge und die vollständige Lektüre des Verkaufsprospektes sowie der Nachträge ersetzt.
Hinweise	Eine etwaige Anlageentscheidung sollte sich auf die Prüfung des gesamten Verkaufsprospektes sowie der Nachträge zu dieser Vermögensanlage stützen. Die vollständigen Angaben zu diesem Produkt, insbesondere die Bedingungen, Chancen und Risiken der unternehmerischen Beteiligung an der Emittentin sowie die zugrunde liegenden Verträge, sind einzig dem durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zur Veröffentlichung gestatteten Verkaufsprospekt dieses Produkts zu entnehmen, der alleinige Grundlage für die Beteiligung ist. Die Anbieterin haftet nur für solche Angaben im VIB, die irreführend, unrichtig oder nicht mit einschlägigen Teilen des Verkaufsprospektes vereinbar sind. Zudem können Ansprüche nur dann bestehen, wenn die Beteiligung während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von zwei Jahren nach dem ersten öffentlichen Angebot im Inland, erworben wird. Das Vermögensanlagen-Informationsblatt unterliegt nicht der Prüfung der BaFin.
Bezug des Verkaufsprospektes und des Vermögensanlagen-Informationsblatt	Der Verkaufsprospekt (Datum der Prospektaufstellung: 24. Juni 2013), der Nachtrag Nr. 1 vom 25. Oktober 2013 und der Nachtrag Nr. 2 vom 6. März 2014 zu dieser Vermögensanlage sowie das Vermögensanlagen-Informationsblatt sind erhältlich unter http://www.reconcept.de/ und können kostenlos bei reconcept 03 Windenergie Finnland GmbH & Co. KG, Cuxhavener Straße 36, 21149 Hamburg , angefordert werden.